



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0412/2010		<b>Datum:</b>	01.06.2010
<b>Kulturdezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>01.07.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>21.06.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Überplanmäßige Mittelbereitstellung im konsumtiven Haushalt 2010 bei Produkt 2151 (Realschulen) i. H. v. 253.100 Euro.</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, für die Durchführung der Deckensanierung im Hauptgebäude der Bischöflichen Realschule Koblenz, im Haushaltsjahr 2010 Mittel i. H. v. 253.100 € überplanmäßig bereitzustellen.

### Begründung:

Im konsumtiven Haushalt 2010 ist im Rahmen der Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für die Durchführung der Maßnahme ein Betrag von 24.168 Euro im Produkt 2151 (Realschulen) eingeplant.

Mit Schreiben vom 13.11.2009 teilte die Koblenzer Wohnbau mit, dass anlässlich einer Untersuchung der Decken des Hauptgebäudes der Bischöflichen Realschule durch das Statikbüro Kraus umfangreiche Defizite in Art und Ausführung der eingebauten Abhangdeckensysteme festgestellt wurden. Das v. g. Statikbüro schrieb in dem damals erstellten Gutachten die Abstellung der Mängel bis Ende Februar 2010 vor, da über diesen Zeitraum hinaus keine Gewähr für die Sicherheit der Nutzer gegeben werden könne. Die Kosten zum Stand des o. g. Schreibens beliefen sich auf 505.832,00 €

Um das Gefährdungspotential bis zur o.g. Frist auszuräumen, wurden die defizitären Decken entfernt und weitere Untersuchungen vorgenommen. Gemäß dem Schreiben der Koblenzer Wohnbau vom 26.02.2010 haben sich weitere Mängel an Beton- und Abhangdecken ergeben, die zu weiteren Kosten führen. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich demnach nunmehr auf **747.830,00 €** Die Koblenzer Wohnbau bittet in dem v. g. Schreiben um Bereitstellung der Mittel, damit mit dem Wiedereinbau der Abhangdecken begonnen werden könne.

Derzeit gelten für die Bewirtschaftung des Haushaltes die gesetzlichen Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 GemO).

Die Stadt darf demnach nur Aufwendungen tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Im Rahmen der Kostenübernahme ergibt sich bei der Bischöflichen Realschule folgende Besonderheit, aus welcher sich die Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen ergibt: Gemäß § 8 des zwischen der Stadt Koblenz als Gebäudeeigentümer und dem Bistum Trier als Schulträger bestehenden Vertrages werden die Kosten für die bauliche Unterhaltung –als solche ist die o. g. Maßnahme zu deklarieren- von der Stadt und dem Bistum je zur Hälfte getragen. Die Stadt Koblenz ist demnach vertraglich verpflichtet, die hälftigen Kosten für die anfallende Deckensanierung zu übernehmen.

Die Berechnung des überplanmäßigen Betrages stellt sich wie folgt dar:

	747.830 Euro	Gesamtkosten
./. <u>193.344 Euro</u>		<u>Landesförderung</u>
=	554.486 Euro	verbleibender Betrag

Der verbleibende Betrag von 554.486 Euro wird je zur Hälfte vom Bistum Trier sowie der Stadt Koblenz getragen, so dass für die Stadt Koblenz ein Betrag von 277.243 Euro verbleibt. Unter Berücksichtigung der bisher im Haushalt 2010 veranschlagten Mittel i.H.v. 24.168 Euro verbleibt ein nun überplanmäßig bereitzustellender Betrag von 253.075 Euro.

Ein Vorschlag zur Deckung der überplanmäßig beantragten Mittel kann vom Fachamt derzeit nicht unterbreitet werden. Es handelt sich um eine unabweisbare Aufwendung.